

**Einreicher:** Bauwesen

⊗ öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 033-14**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Bau und Verkehr	30.09.2014					
Stadtrat	02.10.2014					

**Betreff:**

<b>Hochwasser 2013 Maßnahmeplan der Stadt Calbe (Saale) zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden</b>					
18.09.14					
Datum	Leiterin Bauverwaltung	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt, den in der Anlage beigefügten Maßnahmeplan der Stadt Calbe (Saale) zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

**Erläuterung/Begründung:**

Das Aufbauhilfegesetz des Bundes ist am 19.07.2013 in Kraft getreten sowie die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung) am 18.08.2013.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) verabschiedet und zu der gesamten Thematik Hochwasser 2013 eine Internetseite eingerichtet ([www.hochwasser.sachsen-anhalt.de](http://www.hochwasser.sachsen-anhalt.de)).

Die RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 ist im Wesentlichen in 2 Abschnitte gegliedert:

1. Allgemeine Grundsätze
2. Besondere Regelungen.

Im Abschnitt 2 sind dann die Einzelprogramme A bis H geführt. Für die kommunale Infrastruktur der Stadt Calbe (Saale) sind die Abschnitte B und E relevant:

B: Hilfen zur Schadensbeseitigung der Land- und Forstwirtschaft und in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich der Gemeinden

E: Hilfen zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur in den Gemeinden und weiterer Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Gemeinden sind insbesondere aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden an der ländlichen Infrastruktur entsprechend Einzelprogramm B zu erfassen. Zu beachten ist, dass Zuwendungen zur Schadensbeseitigung an der Infrastruktur nach diesem Einzelprogramm mit bis zu 100 % des Schadens gewährt werden können (Abschnitt II Buchstabe B Nr. 2 der RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Diese Maßnahmen müssen als Einzelmaßnahmen bis zum 31.12.2014 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) gestellt werden.

Kurzfristig wurden die Schäden an der ländlichen Infrastruktur durch das Planungsbüro Wetzel + Fiedler (Gommern) und Sehmisch & Sieche (Calbe) erfasst und schließlich in einem Maßnahmenplan zusammengefasst und am 22.10.2013 (BV 471-13) vom Stadtrat beschlossen.

Die Richtlinie ländlicher Wegebau als Arbeitspapier für die Planung von ländlichen Wegen, Wirtschaftswegen, Radwegen wurde 2014 geändert.

Nach Rücksprachen und Abstimmungen mit dem ALFF wurden die Schadensmeldungen wie in der BV 471-13 benannt, entsprechend aktualisiert und überarbeitet.

Der Maßnahmenplan ist in der Anlage beigelegt.

Die Maßnahmen Nr. 1, 5, 6, 9 und 10 sollen als Asphaltwege ausgebaut werden. Die Maßnahmen Nr. 2 und 3 sollen Betonspurbahnen erhalten.

Die Maßnahme 4 wurde vom ALFF als innerstädtische Maßnahme eingestuft und zuständigkeitshalber an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet vom Abschnitt B zum Abschnitt E der Hochwasserrichtlinie Sachsen-Anhalt.

Die Maßnahme 7 wird gestrichen, da das Landesamt für Hochwasserschutz diesen Deich nicht als notwendig erachtet, da die Deiche zwischen Trabitze und Schwarz erhöht werden sollen als Maßnahme des LHW.

**Anlagenverzeichnis:**  
Übersicht

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		